



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag 2025

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Das Ziel im Voranschlag 2025 war es, wie auch in den vergangenen Finanzjahren, die Ausgaben mit den Einnahmen zu bedecken. Von diesem Ziel ist die Stadtgemeinde Bleiburg aufgrund der finanziellen Entwicklungen wieder weit entfernt. Trotz der Budgetierung der gesamten zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens im Ausmaß von € 709.000,00 ist es nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die zur Verfügung stehenden IKZ-Mittel für das Jahr 2025 wurden ebenfalls bereits zur Gänze für Umlagezahlungen eingesetzt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im Voranschlag 2025 wurden die Sachausgaben, soweit realisierbar, in annähernd gleicher Höhe veranschlagt wie in den Vorjahren. Die Pflichtausgaben wurden gemäß gesetzlicher und externer Vorgaben im benötigten Ausmaß erhöht (z.B. Lohnsteigerung um 3,5 %). Die Finanzsituation der Stadtgemeinde Bleiburg ist im Jahr 2025 weiterhin sehr angespannt. Die Liquidität der Stadtgemeinde Bleiburg bleibt nach wie vor gefährdet.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 11.999.100,00
Aufwendungen:	€ 12.504.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 161.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 00,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 344.300,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	10.344.200,00
Auszahlungen:	€	10.375.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 360.700,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 wurden die Vorgaben der Aufsichtsbehörde eingehalten. Alle Benchmarkzahlen mussten durch Kürzung von Ausgaben eingehalten werden. Bei den Feuerwehren wurden Ausgaben in der Höhe von € 28,00 je Einwohner vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 ist von 4.008 Einwohnern der Stadtgemeinde Bleiburg auszugehen. Im Bereich der Feuerwehren ist jedoch eine Einhaltung aufgrund der Fixkosten kaum möglich.

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat 149 kategorisierte Straßenkilometer. Pro Straßenkilometer konnten für Instandhaltungen € 2.000,00 veranschlagt werden.

Durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2025 wurden vom Bund wieder finanzielle Mittel für die Gemeinden bereitgestellt. Für die Stadtgemeinde Bleiburg stehen € 210.251,00 zur Verfügung. Zusätzlich wurde ein Zweckzuschuss für den „Digitalen Wandel“ in der Höhe von € 82.460,00 zur Verfügung gestellt. Dieser wird in 4 Jahresraten ausbezahlt. Voraussetzung ist die verstärkte Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger durch die Gemeinden. Dieser Betrag in der Höhe von € 20.600,00 wurde für das Jahr 2025 ebenfalls bereits im Budget 2025 berücksichtigt.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters betragen für das Haushaltsjahr 2025 € 54.199,20. Das sind 1 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gem. Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres (das bedeutet, vom Rechnungsabschluss 2023). 10 % davon entfallen auf die Stadträte. Das sind € 1.100,00 je Stadtrat.

Bei der Volksschule Bleiburg sind diverse Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen (Sanierung der Fenster).

Bei der Stadtgemeinde Bleiburg liegen noch zwei entgegengenommene, vollständig eingebrachte Anträge auf Gewährung eines Häuslbauerzuschusses auf. Die Auszahlung dieser beiden Anträge ist im Voranschlag 2025 vorgesehen.

Weiters liegen bei der Stadtgemeinde Bleiburg 37 offene Anträge auf Gewährung einer Alternativenenergieförderung auf. Die Auszahlung aller Anträge würde € 22.200,00 betragen. Im Voranschlag 2025 konnten nur € 5.000,00 vorgesehen werden.

Mit der Wildbach- und Lawinenverbauung soll das Hochwasserschutzprojekt Dreschlbach im Ausmaß von insgesamt € 1.230.000,00 umgesetzt werden. Der Anteil der Stadtgemeinde Bleiburg beträgt im Jahr 2025 € 105.000,00 und im Jahr 2026 € 79.500,00. Die Finanzierung dieses Projektes soll über eine Rücklagenentnahme von der Rücklage für Straßeninstandhaltungen erfolgen.

Für den Verein Go-Mobil und die Wirtschaftsgemeinschaft Bleiburg sind insgesamt € 7.500,00 vorgesehen (Go Mobil € 4.500,00 und Wirtschaftsgemeinschaft € 3.000,00), wenn wieder Anträge auf Unterstützung einlangen.

Für die Petzen wurden ebenfalls € 5.000,00 veranschlagt.

Gemeinsam mit der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg soll mit den noch aus den IKZ-Projekten ASZ Ruden und Grabenwalze zur Verfügung stehenden IKZ-Mittel des Jahres 2023 ein Schneestangen-Setzgerät mit einem Anhänger angeschafft werden. Dieser Kostenanteil an die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist im Wirtschaftshof veranschlagt.

Im Wirtschaftshof soll weiters eine Speichereinheit für die bestehende Photovoltaikanlage installiert werden. Diese Investition in der Höhe von € 6.100,00 ist im Voranschlag 2025 vorgesehen.

Beide Kindertagesstätten haben für 2025 ein positives Planbudget abgegeben. Eine Abgangsdeckung für die Kindertagesstätten wurde daher nicht budgetiert.

Die freiwilligen Leistungen wurden wenn möglich im gleichen Ausmaß, wie im 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2024 budgetiert. Eine Erhöhung der freiwilligen Leistungen ist nicht möglich.

Bedarfszuweisungsbindungen im Jahr 2025 gibt es für folgende Ausgaben:

- Tilgung RegFonds. Darlehen für den Postankauf € 23.600,00
- Rückführung zur Rücklage für Straßeninstandhaltungen € 50.000,00
- Umbau Feuerwehrhaus Bleiburg Inneres Darlehen € 63.300,00
- Tilgung RegFonds. Darlehen Umbau FF-Bleiburg € 26.900,00
- Kohlbach Tilgung Darlehen € 13.500,00
- Ankauf TLFA 5000 Tilgung Inneres Darlehen € 20.000,00

Die IKZ-Mittel des Jahres 2025 in der Höhe von € 50.000,00 mussten für die Zahlung einer Umlage budgetiert werden. Wie im Vorjahr wurde dafür die Zahlung der Schulgemeindeverbandsumlage herangezogen.

Alle übrigen, nicht gebundenen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt € 511.700,00 unterstützen die operative Gebarung der Stadtgemeinde Bleiburg und wurden dafür eingesetzt.

BZ-Rahmen	709.000,00 €
IKZ	50.000,00 €
Gesamt	759.000,00 €
SchulgdeVerband	- 50.000,00 €
RegFonds Darlehen Post	- 23.600,00 €
Rückführung RL Straßeninstandh.	- 50.000,00 €
Inneres Darlehen FF Haus	- 63.300,00 €
Reg Fonds FF Haus	- 26.900,00 €
Kohlbach	- 13.500,00 €
TLFA 5000 Rückzhlg. RL-Behebung	- 20.000,00 €
Freie BZ	511.700,00 €

Bei den Umlagen und Ertragsanteilen ergibt sich folgende Veranschlagung für das Jahr 2025:

Verbuchung	Ausgaben	2022	2023	2024	2025	+/-	
	Landesumlage	269.000,00 €	268.400,00 €	252.500,00 €	153.000,00 €	- 99.500,00 €	
2100/7541	Schulbaufonds	73.500,00 €	73.500,00 €	73.700,00 €	46.700,00 €	- 27.000,00 €	
0910/7542	Verwaltungsakademie	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	
0000/7524	Bgm-Umlage	21.600,00 €	22.500,00 €	25.000,00 €	25.300,00 €	300,00 €	
0800/75525	Pensionen	295.300,00 €	301.600,00 €	331.500,00 €	350.800,00 €	19.300,00 €	
0120/7543	GSZ K-GMG	3.800,00 €	4.100,00 €	4.400,00 €	4.500,00 €	100,00 €	
0160/7543	GSZ Neu CNC		2.000,00 €	3.100,00 €	3.200,00 €	100,00 €	
4110/7516	Schulassistent und Inklusion			12.100,00 €	14.200,00 €	2.100,00 €	
5600/75112	Krankenanstalten	664.900,00 €	692.200,00 €	829.900,00 €	783.900,00 €	- 46.000,00 €	
2100/7516	Schulsozialarbeit			5.300,00 €	5.100,00 €	- 200,00 €	
5300/75114	Rettungsbeitrag	47.700,00 €	48.900,00 €	57.900,00 €	61.800,00 €	3.900,00 €	
2200/7515	Berufsschulen	39.000,00 €	37.300,00 €	38.000,00 €	50.500,00 €	12.500,00 €	
2100/7513	päd. Beratungszentren	700,00 €	700,00 €	400,00 €	400,00 €	- €	
6900/7545	Verkehrsverbund	67.800,00 €	69.400,00 €	72.900,00 €	74.700,00 €	1.800,00 €	
2490/7519	Kinderbetereueungseinr.	116.800,00 €	129.500,00 €	177.500,00 €	180.900,00 €	3.400,00 €	
4110/75516	Sozialhilfe	1.329.300,00 €	1.428.700,00 €	1.717.200,00 €	1.752.300,00 €	35.100,00 €	
	Ausgaben	2.931.400,00 €	3.080.800,00 €	3.603.400,00 €	3.509.300,00 €	- 94.100,00 €	Senkung Aufwand
	Einnahmen Ertragsanteile	3.962.100,00 €	4.215.900,00 €	4.137.700,00 €	4.054.300,00 €	- 83.400,00 €	
9450/8604	Pflegefonds	88.100,00 €	92.500,00 €	129.600,00 €	128.900,00 €	- 700,00 €	
9450/8604	Pflegeregress	40.400,00 €	40.600,00 €	56.600,00 €	55.300,00 €	- 1.300,00 €	
9410/860100	§ 25 FAG 2024 nachhaltige Haushaltsführung	112.900,00 €	73.100,00 €	38.300,00 €	37.100,00 €	- 1.200,00 €	
9410/86011	§ 26 FAG 2024 Strukturfonds			165.700,00 €	299.700,00 €	134.000,00 €	
2400/8606	§ 23 FAG Zukunftsfonds (KIGA)			106.100,00 €	114.700,00 €	8.600,00 €	
	Einnahmen	4.203.500,00 €	4.422.100,00 €	4.634.000,00 €	4.690.000,00 €	56.000,00 €	Steigerung Einnahmen
	Umlagen im Bezirk						
	Sozialhilfeverband	195.000,00 €	293.200,00 €	250.100,00 €	238.200,00 €	- 11.900,00 €	
	Schulgemeindeverband	250.500,00 €	288.100,00 €	306.500,00 €	292.700,00 €	- 13.800,00 €	
	Verwaltungsgemeinschaft	55.200,00 €	52.900,00 €	54.100,00 €	57.000,00 €	2.900,00 €	
	Ausgaben	500.700,00 €	634.200,00 €	610.700,00 €	587.900,00 €	- 22.800,00 €	Senkung Aufwand
Ausgabensenkung und Einnahmensteigerung ergeben positive Entwicklung für die Stadtgemeinde Bleiburg im Ausmaß von						172.900,00 €	

Für die Gemeinde geht jeglicher Handlungsspielraum verloren. Man kann nicht mehr von Autonomie einer Gemeinde sprechen. Die Stadtgemeinde Bleiburg kann nicht einmal mehr die Pflichtausgaben aus eigenen Mitteln abdecken. Ohne die Gewährung einer Abgangsdeckung wird die Stadtgemeinde Bleiburg zahlungsunfähig werden. Der kumulierte Abgang steigt jedes Jahr an und kann von der Stadtgemeinde Bleiburg nicht ausgeglichen werden. Eine Besserung der finanziellen Situation ist laut Informationen des Landes auch für das Jahr 2026 nicht in Sicht.

Zu beachten ist weiters folgender Auszug aus dem Gemeindehaushaltsgesetz:

§ 16 (1) K-GHG sieht vor, dass (sonstige) Investitionen nur veranschlagt werden dürfen, wenn die dafür erforderlichen Mittelverwendungen vollständig durch zweckgebundene Mittelaufbringungen bedeckt sind.

Damit ist klar, dass unbedeckte (sonstige) Investitionen nicht veranschlagt werden dürfen. Zuführungen aus der operativen Gebarung können nur zur Bedeckung veranschlagt werden, wenn ein entsprechender Überschuss besteht. **Mit einer negativen operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft kann und darf keine (sonstige) Investition bedeckt werden!**

Es ist zu beachten, dass es sich bei der Veranschlagung von unbedeckten (sonstigen) Investitionen (bei einem operativen Abgang) um ein eigenverantwortliches Zuwiderhandeln des Gemeinderates gegen haushaltsrechtliche Vorschriften handelt, für welches jeder Mandatar persönlich haftet.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015. Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet. Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Stadtgemeinde Bleiburg ist bestrebt, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit das Defizit so gering wie möglich zu halten.